

Posener Bureau
in Polen
außen in der Expedition
bei Gräfin (E. H. Krich & Co.)
Bretterstraße 14.
in Gnesen
bei Herrn Ch. Spindler,
Wort- u. Friedr. Schaff.
in Stettin bei Herrn L. Strießner
in Frankfurt a. M.
G. L. Hanke & Co.

Nr. 631.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierthalb für die Stadt, sechzehn für ganz Preußen 1 Thlr. Das Entfernungspauschalpreis alle Postkantinen des Deutschen Reiches zu

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Donnerstag, 10. September
(Erscheint täglich drei Mal.)

Veranstaltung a. M. 1874.
Breslau. Berlin.
Quellensteine & Co.
in Berlin.
S. Schreiber.
in Breslau. Quellensteine & Co.

1874.

Bur Bankfrage.

Z Berlin, 8 Sept. Die Veröffentlichung des an den Bundesrat gelangten Entwurfs eines Reichsbankgesetzes hat gute Früchte getragen. Von den verschiedensten Seiten hat man begonnen sich mit dem Gegenstande eingehend zu beschäftigen. Auf dem volkswirtschaftlichen Kongress zu Crefeld erfuhr der Entwurf nach eingehender Beurtheilung anscheinend vollkommenes Billigung. Man hütte sich jedoch diesen Umstand zu überschätzen. Die grössten Leiter des Kongresses in dieser Frage sind die persönlichen und politischen Freunde des Geh. R. Michaelis; ihre unbedingte Befürwortung des Entwurfs in allen ihnen zugänglichen Presseorganen lässt sogar vermuten, daß sie denselben mit aus der Taufe gehoben haben (?). Die Mehrheit des Kongresses aber, die Kaufleute und Fabrikanten aus Crefeld und vom Niederrhein sind Kunden der Preußischen Bank. Würde der Kongress an einem Orte stattgefunden haben, wo eine Privatbank besticht, die Resolutionen dürften leicht anders ausgefallen sein. Obnehin verdecken die Resolutionen nur leicht den Gegensatz, in welchem sich Herr Bamberger, der einzige Reichstagsabgeordnete, der in der Bankfrage das Wort ergriff, zu dem Entwurf befindet. Bamberger will Erweiterung der Preußischen Bank zur Reichsbank; alle Privatzeltsbanken sollen aufgehören; die Aktionäre derselben mit neuen Emissionen preußischer Bankanleihscheine abgefunden werden. Wie bei der Preußischen Bank soll die Notenemission der Reichsbank unbeschränkt sein. Die ganze Regelung des öffentlichen Geld- und Kreditwesens wird dabei der Weisheit und Gerechtigkeit des Reichskanzlers bezw. der Mehrheit des Reichstags angehängt, letzteres sofern die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers eine praktische Bedeutung erlangt. Bamberger verwandt ist der Standpunkt, den der R.-A. Sonnemann in einer besonderen Broschüre entwickelt hat. Sonnemann will die Reichsbank noch klarer als eine Staatsbank einrichten, wozu jede Beteiligung von Privatkapital. Er will aber die Privatbanken daneben bestehen lassen, mag und die Reichsbank deren Noten ausstellen und alswöchentlich zur Einlösung präsentieren. So sehr Bamberger und Sonnemann auch als Spezialautoren in der Bankfrage gelten, so dürfte ihr Standpunkt doch dem Entwurf wenig gefährlich werden. Ganz abgesehen von dem Verhalten des Bundesrates finden die Herren im Reichstage außer den etwa 30 Konservativen, welche sich von vornherein mit der preußischen Regierung gleichsetzen, eine Koalition sich gegenüber, welche naturnägig gebildet wird 1) aus denselben, welche aus wirtschaftlichen Gründen der Bevormundung durch Staatsbehörden entgegen sind, 2) aus denselben, welche aus politischen Gründen in Staatsbanken Gefahren für die innere Freiheit erblicken, 3) aus denjenigen, welche aus partikularistischen Gründen gegen neue Reichsinstitutionen überhaupt eingenommen sind.*)

Der Letzteren sind allein 130. Handelt es sich nun gar darum, der Reichsbank unbefrängt Notenemission zu gewähren, so wird die Öffentlichkeit noch verstärkt durch alle diejenigen, welche ungedeckte Noten überhaupt schon für ein Uebel erachten. In diesem Sinne hat sich in einer älteren Broschüre R. Abg. Tellekampf ausgesprochen, während in einer neueren R.-A. Siemens wenigstens sich entschieden gegen unbeschränkte Notenemission wendet. Wilt entfernt daher, daß die Opposition Bambergers und Sonnemanns dem Entwurf gefährlich erscheint, dient sie nur dazu, denselben gegen Angriffe von der entgegengesetzten Seite zu decken, ihn gewissermaßen als Vermittelungsvorschlag zu charakterisieren.

Die erhebliche Kundgebung, welche zum Entwurf sonst noch vorliegt, gehört dem Kreise der Privatzeltsbanken an. Die Berliner Kaufmannschaft läßt eine Denkschrift ausarbeiten, welche indessen noch nicht fertig zu sein scheint. Die bairische Hypothekenbank soll sich entschieden gegen den Entwurf ausgesprochen haben, ohne daß indeß über die Gründe Näheres verlautet. Die Zettelbanken der grösseren deutschen Staaten haben noch nichts verlauten lassen, vermutlich weil sie sich erst mit ihren Regierungen benehmen wollen. Die Letzteren haben mit ihren Ansichten dem Reichskanzleramt gegenüber auch noch zurückgehalten. Dagegen haben 16 Zettelbanken, meist den Kleinstaaten angehörig, am 9. und 10. August in Berlin Konferenzen abgehalten. Obwohl die definitive Beschlussfassung und die Feststellung einer Eingabe an den Bundesrat einer neuen Konferenz vorbehalten worden ist, läßt sich der Standpunkt dieser Banken auch aus den bisherigen Verhandlungen bereits genügend erkennen. Ein besonderes Geschick haben dieselben bei Wahrnehmung ihrer Interessen nicht verrathen. Bereits vor zwei Jahren machten sie den ganz unannehbaren Vorschlag, die Noten aller Zettelbanken zu uniformieren und auf gemeinsames Risiko jeder Bank eine Partie Noten zur Emission zu überweisen. Auf Kosten der Gesamtheit würde dabei natürlich jede Bank stets den höchsten zulässigen Betrag in Umlauf zu erhalten sich bemühen. Natürlich in Berlin berief man sich in einem Athemzug auf das Priviliegium und zugleich auf die Grundsätze wirtschaftlicher Freiheit. Wenn die Privatbanken die vorgeschlagenen Notensteinen und das Verbot, Apotheke unter 100 Mark auszugeben, als Priviliegium und Rechtsverletzung bezeichnen, so wird das Gegenthalt sich schwer nachweisen lassen. Stellt man sich aber einmal auf Schloß's Schein, so bedenke man auch, daß darin nur das Pfund Fleisch, aber kein Tropfen Blutes verschrieben ist. Das Priviliegium reicht nur bis zum Grenzpfahl des engeren Vaterlandes, die Freizüglichkeit der Note sieht nicht auf dem Schein. Das Priviliegium berechtigt nur zur Notenausgabe, verpflichtet aber nirgend

wo zur Notenannahme. Der Reichsgesetzgebung — dieser Punkt ist bisher noch ganz außer Acht gelassen — steht es sonach frei, die Annahme der Noten an allen öffentlichen Kosten, mindestens an den Reichskassen (d. h. an sämtlichen Postkassen) zu verbieten.

Beide Theile — Zettelbanken und Reichsgewalt haben eine rechtliche Position von thatshchlich ziemlich gleichmässiger Stärke. Einem Ausgleich, wenn auch auf milderer Grundlage, wie der Entwurf sie bietet, sollten daher die Privatbanken sich nicht entziehen.

Deutschland.

Z Berlin, 8. September. [Bur Mission der deutschen Kanonenboote an der spanischen Nordküste.] Der Nutzen, welcher der spanischen Regierung von den nach der spanischen Nordküste entsendeten beiden deutschen Kanonenbooten "Nautilus" und "Albatross" gewährt wird, muß als ein weit bedeutender erkannt werden, als ursprünglich angenommen werden durfte. Als Hauptstationsort und Beobachtungspunkt scheint nämlich derselben die Bucht von Bilbao angewiesen worden zu sein, hier aber ist es Portugalete, der Hafenort dieser Stadt, welcher sich unmittelbar unter dem Schutze der weittragenden Präzisionsgeschüle dieser beiden Fahrzeuge gelegen befindet, und erweist sich dadurch eine erneute Ueberrumpelung dieses wichtigen Hafenspunktes, mit welcher sich bekanntlich im vorigen Dezember die Belagerung von Bilbao von Seiten des spanischen Kronpräidenten einleitete, wo nicht geradezu thatshchlich als unmöglich hingestellt, doch mindestens als außerordentlich schwert zu erachten. Außerdem bildet Bilbao aber zugleich auch einen Hauptpunkt für die deutschen Interessen, welche an jener Küste durch die genannten beiden Fahrzeuge geschützt werden sollen. Ganz in der Nähe dieser Stadt, und zwar unmittelbar auf dem Terrain, auf welchem am 23. Februar, 25. März und zuletzt am 26. und 27. April o. J. die schweren Kämpfe zwischen der Ersatzarmee und den Belagerern ausgetragen worden sind, zwischen den Cortes-Bergen und Galdames liegen nämlich die einer englischen Gesellschaft gehörigen Eisen-Bergwerke, an welchen auch das große Krupp'sche Etablissement einen sehr bedeutenden Anteil besitzt. Ebenso befindet sich dort die Minen Eisenbahn in der Ausführung begriffen, welche die genannte deutsche Firma im Verein mit der vorerwähnten englischen Gesellschaft nach Portugal zu führen beabsichtigt. Die geringste direkte Beeinträchtigung dieses deutsch-englischen Besitzes von Seiten der Carlisten würde nun aber jetzt unzweifelhaft deutscher- wie englischerseits ein aktives Einschreiten wider dieselben bedingen und kann damit das für die spanische Regierung das für die Behauptung, wie für den Wiedergewinn der spanischen Nordprovinzen gleich wichtige Bilbao als derselben beinahe unbedingt sichergestellt anzusehen werden. Um die Drohung wirklich in Wirkung zu setzen, bei der geringsten von den Carlisten ernst wider deutsche Staatsangehörige oder deutsches Eigentum verübten Ausschreitung sofort die in carlistischen Besitz befindlichen Küstenpunkte eines Bombardement zu unterwerfen müssen jedoch dem an die spanische Nordküste entsendeten deutschen Geschwader unbedingt noch einige weniger tiefegehende Fahrzeuge beigegeben werden und soll sich die Theilung von noch zwei Kanonenbooten erster Klasse, welche nur 7½ Fuß Tiefgang und daneben doch eine Armierung von je drei schweren Geschützen, bereits auch in Aussicht genommen befinden.

DRC. Berlin, 8. September. Die Errichtung des Reichs-Zollamts als einer neuen Reichsbehörde ist ganz unzweifelhaft und wird diese neue Behörde mit dem 1. Januar 1875 definitiv in Kraft treten. Nach dem Etat, welcher jetzt in dem Reichskanzleramt zusammengestellt wird, wird das Reichs-Zollamt die vierte Abteilung des Reichskanzleramts bilden. Die erste Abteilung bildet bekanntlich die Postverwaltung, die zweite ist die Telegraphenverwaltung, die dritte die Abteilung für Elsaß-Lothringen und die vierte wird nun das Reichs-Zollamt werden. — Der Umbau des Reichskanzleramts trägt unterhalb des Sockels gleichsam als Wahrzeichen, daß dies Gebäude der Zentralpunkt der deutschen Reichsverwaltung ist, die Wappen sämtlicher 25 Bundesstaaten. Ein, jedes der Wappen wird zur Linken von einem Eichen- zur Rechten von einem Lorbeerzweig umgeben. Den Mittelpunkt des Hauptbaues bildet das preußische Wappen, ihm zur Rechten befindet sich das bairische, links das sächsische Wappen. An das bairische Wappen schließen sich nach rechts die Wappen Württembergs, Hessens, Weimars und Oldenburgs, links neben dem Wappen Sachsen reihen sich diejenigen an von Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Braunschweig. Diese elf Wappen bilden gewissermaßen die Krönung eines jeden der elf Bogenfenster des Mittelbaus. Die übrigen 14 Wappen schmücken den Sims der beiden etwas niedriger angelegten Seitenbäume und zwar befinden sich an dem rechten Seitenbau die Wappen Meiningens, Coburgs, Schwarzbürg-Rudolstadt, Waldecks, Neuß. L. des Fürstentums Lippe und Bremens; an dem Seitenbau links erscheint man die Wappen Altenburgs, Anhalts, Schwarzbürg-Sonderhausens, Neuß. L., Schaumburg-Lippes, Lübecks und Hamburgs. Diese letzte genannten 14 Wappenschilder sind wegen des geringeren Raumes, der zu ihrer Aufnahme vorhanden ist, nur halb so groß als die 11 Wappen der erstgenannten Staaten.

Gestern Abend fand im Rathause eine Versammlung der nun vom Oberpräsidenten bestätigten Standesbeamten und Stellvertreter statt; derselben präsidierte in Vertretung des Oberbürgermeisters der Stadtrath Schreiner; außerdem waren noch von Seiten des Magistrats die Herren Runge und Zelle erschienen. Von allgemeinem Interesse dürften folgende Mittheilungen, welche der Versammlung Seitens des Magistrats gemacht wurden, sein:

Zeigt 2 Sgr. die 1874 geplante Soll nach dem Raum, welchen verhältnismässig höher, und an den Preis zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgen 8 Uhr erscheinende Nummer bis 1874. Nachmittag angenommen.

Die Namen der Standesbeamten, der Stellvertreter, sowie die Häuser, in denen sich die Standesämter befinden, sowie die Strafbestimmungen, welche das Gesetz vom 9. März a. c. feststellt, werden durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht. Außerdem wird der Magistrat eine große Anzahl Druckschriften, welche alle wesentlichen Bestimmungen des genannten Gesetzes enthalten, in den Standesämtern, Polizei-Bureaux und bei den Bezirks-Vorsteibern unentgeltlich zur Vertheilung an das Publikum deponiren. An denselben Orten wird auch ein Tableau einzuführen sein, auf dem sich ergibt, zu welchem Standesamt jedes Grundstück der Stadt gehört. Die Dienstläden der Standesbeamten sind für die Wochentage auf 9 bis 1 Uhr, für die Sonn- und Feiertage auf 11 bis 3 Uhr festgesetzt. Die Aufgebote werden durch Ausshang im Rathause, sämmtliche Zivilakte inoffiziell durch ein speziell dazu bestimmtes Blatt zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Nur bei zwei Standesämtern, in deren Beiräumen die Einwohnerzahl schon am 3. Dezember 1871 mehr als 100.000 Seelen betrug, werden Bureaubeamte angestellt, bei den übrigen 10 Standesämtern müssen die Standesbeamten selbst sämmtliche Bureauarbeiten vertheilen.

Eigentliche Debatten erhoben sich nur bei der Frage der Aufbewahrung der Register; während der Magistrat der Kosten halber starke hölzerne Behältnisse oder etwa einfache eiserne Kästen vorschlug, war die Mehrzahl der Standesbeamten für vollständig feuersichere Kästen, da bei der eminenten Wichtigkeit der Register, ein Verlust reicher Untergang derselben durch Feuer so mannigfache erhebliche Nachtheile zur Folge haben würde, daß hiergegen der Kostenpunkt nicht in den Vordergrund gestellt werden darf. — Wahrscheinlich werden noch mehrere Konferenzen nötig sein, ehe man sich über alle Detailfragen, welche bei Einrichtung der Standesämter zur Sprache kommen, vollständig klar sein wird; und vieles wird erst durch die Praxis erprobt werden müssen, ehe das Richtige seitens der Beamten getroffen werden wird.

Bur Herbeiführung der nothwendigen Gleichmässigkeit ist den Ortsbehörden Mittheilung über die Befreiungen von den Kreisabgaben zugegangen. Danach sind namentlich die Beamten behufs ihrer Veranlagung zur Kreisssteuer mit der Hälfte ihres Einkommens zur Einkommen- oder Klassensteuer besonders einzuschätzen. Da ein Einkommen von unter 140 Thalern nicht mehr Klassensteuerpflichtig ist, so bleiben Beamte, die ein Einkommen von unter 280 Thalern haben, von der Kreisssteuer befreit. Übersteigt die Kreisssteuer mit der an die Ortsgemeinde zu zahlenden Kommunalsteuer bei Gehältern unter 250 Thaler ein Prozent, von 250 bis 500 Thlr. ausschließlich anderthalb Prozent und von 500 Thlr. und darüber zweit Prozent des gesamten Einkommens, so beträgt die Kreisssteuer um so viel weniger, als die Summe beider Steuern den Prozentsatz bei dem betreffenden einzelnen Beamten übersteigt. Von dem Privatincome zahlen die Beamten gleich jedem andern Steuerpflichtigen.

Man erinnert sich noch der ihrer Zeit vielbesprochenen Angelegenheit der Auflösung zweier deutscher Schiffe, der "Marie Louise" und der "Gazelle" bei den Zuluinseln durch spanische Kreuzer nach Manila. Die Sache ist jetzt — wie der "Hamb. Korresp." mittheilt — durch das erfolgreiche Eintreten der Reichsbehörden in einer durchaus befriedigenden Weise geordnet worden. Die spanische Regierung hat sich, wie das genannte Hamburger Blatt durch die Rederei des ersten Schiffes erfährt, bereit erklärt, den vollen versicherten Werth des Schiffes nebst Zielen zu vergüten, während die für Frachterlust usw. zu gewährende Entschädigung in Manila durch beiderseitige Kommissarien festgestellt werden soll. Der in diesem Falle in verhältnismässig kurzer Zeit erzielte günstige Erfolg ist geeignet, den Werth des Schuges, welchen unsere Handelsmarine jetzt bei der Reichs-Regierung findet, in's klare Licht zu stellen, namentlich im Vergleich mit früheren Zeiten und Ereignissen. Auch sonst macht sich die Befreiung der deutschen Schifffahrt in interessanter Weise durch die Behörde des Reichs neuerdings in kräftiger Weise geltend. Dem "O. C." ist das Birkular einer englischen Firma, datirt Port Said, den 21. August, zu Händen gekommen, in welchem bittere Klage über das dortige englische Konsulat bei Gelegenheit der versuchten Erhebung von Kohlenzölle durch die ägyptische Regierung geführt, und der kräftige Schutz, welcher den bedrohten deutschen Interessen durch die deutsche Konsularvertretung geworden, als Muster für die englischen Behörden aufgestellt wird. Der Gang wird wie folgt erzählt: Die ägyptische Regierung habe plötzlich einen Zoll von 8 Prozent auf Kohlen, welche durch den Suezkanal befördert werden, gelegt. Das erste Schiff, von welchem diese Abgabe gefordert worden sei, der am 29. Juli zu Port Said angelangte deutsche Dampfer "Galatea" gewesen; am folgenden Tage seien die deutschen Dampfer "Sylvia" und "Atalanta", alle drei der "Deutschen Dampfschiffsschifferei zu Hamburg" gehörend, gleichfalls zu Port Said angelangt. Dieselben hätten die von ihnen verlangte Abgabe durch den deutschen Konsul nur unter Protest gezahlt. Sofort aber habe der deutsche Generalkonsul in Alexandria sich der bedrohten Interessen seiner Landsleute mit solcher Energie angenommen, daß die ägyptische Regierung die Abgabe der ganzen, von jenen drei deutschen Dampfern erhobenen Abgabe angeordnet habe. Dabei hätten die ägyptischen Behörden sich jedoch ausbedungen, daß die Sache geheim gehalten werden sollte, damit nicht andere Konsuln mit gleichen Forderungen kämen, wie sie dem deutschen bewilligt waren! Nachdem aber die Sache durch ägyptische Beamte selbst rückbar geworden, habe schließlich die ägyptische Regierung sich bereit erklärt, die Abgabe auf 1 Prozent zu ermäßigen und Rückgabe der mehrerhobenen 7 Prozent angeordnet, während die deutschen Schiffe in Folge der Verwendung ihres Generalkonsuls ihr ganzes Geld zurückhalten hätten. Schließlich werden die englischen Dampfschiffsschiffer aufgefordert, bei der englischen Regierung davon vorstellig zu werden, daß ihre Interessen ebensogut wahrgenommen

* Diese Herren werden doch nicht etwa lachen, wenn sie dem frankfurter Demokraten Sonnemann Mangel an Freiheitssinn und Neidfluss an Reichsfreundlichkeit vorwerfen.

men werden möchten, wie es in Betreff der deutschen geschehen sei.

Thorn, 6. Septbr. Der „Ges.“ schreibt: Hier am Gymnasium studirt der Sohn des Stadtkämmerers, Herrn v. Batorski aus Löbau, eines entschiedenen und erklären Altkatholiken. Daß der Erstere sich nun weigert, noch ferner den Religionsunterricht des am Thorner Gymnasium unterrichtenden römisch-katholischen Geistlichen zu besuchen und der Letztere auch beim Direktor eingekommen ist, die Freilassung seines Sohnes vom Religionsunterrichte zu erwirken, dürfte bei der Sachlage nicht auffällig, sondern gar ordnungsmäßig erscheinen, aber desto wunderbarer ist die vom Direktorium und der Regierung in der Angelegenheit eingenommene Stellung. Der Vater soll nämlich dafür Sorge tragen, einen zur Erteilung des altkatholischen Religionsunterrichts geeigneten Lehrer zu gewinnen, widergenfalls der Sohn den Religionsunterricht des notorischen Unfehlbarkeitsmannes zu besuchen gehalten sein soll. Da Herr v. Batorski keinen zur Erteilung des altkatholischen Religionsunterrichts geeigneten Herrn in Thorn ausfindig machen kann, so dürfen wir in der That auf die Maßnahmen des Gymnasial-Direktorii gespannt sein.

Frankreich.

Paris, 6. September. Die Ersatzwahl im Département Maine-et-Loire rückt immer näher und die verschiedenen Parteien haben ihre Vorbereitungen für den am 13. d. Mis. bevorstehenden Wahlkampf beinahe beendet. Die Anhänger des Grafen Chambord wollen diesmal auf die Aufstellung einer eigenen Kandidatur verzichten, so daß nur der Republikaner Maille, der Bonapartist Berger und der „Septennalist“ Bruas einander den Sieg streitig machen werden. Das „Journal des Debats“ hebt nun die Thatsache hervor, daß die Royalisten, welche bei den allgemeinen Wahlen zur Nationalversammlung am 8. Februar 1871 ihre elf Kandidaten mit einer überwältigenden Majorität durchbrachten, heute nicht einmal den Mut besitzen, den übrigen Parteien entgegenzutreten. Die „Etre“ von Angers motiviert den Entschluß der dortigen Legitimisten, sich der Wahl zu enthalten, folgendermaßen:

Bei den meisten unserer Freunde herrscht die Überzeugung vor, daß von der gegenwärtigen Nationalversammlung nichts mehr zu hoffen ist. Man erkennt den guten Willen der äußersten Rechten an, aber man sieht nicht, die ihr vielleicht noch gebührende Hoffnung, die alte Majorität zu überzeugen, welchen Fehler sie im November v. J. begangen hat. Kurz, die meisten unserer Freunde erachten, daß diese Nationalversammlung aufgespielt hat, daß sie unrettbar zu einer halb-digen Auflösung verurtheilt ist und daß die royalistische Partei ihre Kräfte für die allgemeinen Wahlen aufzubewahren muß. Wir legen diese Gründe dar, ohne sie zu erörtern. Darum glaubt man aber etwa nicht, daß die Royalisten unserer Départements den Mut für die Zukunft verloren haben. Ihre gegenwärtige Enthaltung ist durchaus keine Abdankung. Auch ohne einen Kandidaten aufzustellen, können sie in der Wahl vom 13. September ihre Stärke erkennen lassen. Eine Abdankung wäre es nur, wenn sie für einen Kandidaten stimmen, welcher eine ihren Grundsätzen und Hoffnungen entgegengesetzte Politik vertreibt. Das sind sie jetzt entschlossen nicht zu thun, wenn sich auch Herr Bruas in seinen Aufrufen einen Konserventen nennen mag."

Hierzu bemerkt ein anderes legitimistisches Blatt, die von dem Abgeordneten de La Noche redigierte „Espérance du Peuple“ von Nantes:

Wir können unseren Freunden von Maine-et-Loire zu ihrem Erfolge nicht genug Glück wünschen. Im politischen wie im militärischen Leben giebt es Momente, da man entschlossen in seinem Befehl bleiben muß. Das ist denn keine Schwäche oder Feigheit, sondern Vorsicht und Geschicklichkeit, mit einem Worte: hohe Politik. Die Herren Herzöge, welche das Septennat erfunden und sich eingebildet haben, Frankreich durch sieben Jahre regieren zu können, haben sich in ihrer Herrschaft nicht gescheut, die monarchische Partei zu spalten. Nun denn, sie müssen besiegt werden, um sich zu besseren Gejüngungen zu bekehren und den schweren Fehler einzusehen, den sie mit der Einführung des unanwendbaren Septennats begangen haben. Das wird aber unfehlbar in Maine-et-Loire geschehen, wenn die Legitimisten sich der Wahl enthalten. Wir dürfen nicht für Herrn Bruas stimmen, weil derselbe nur dazu beitragen würde, die Gewalten des

Marsches zu organisiren, auf sieben Jahre dem König die Thür zu schließen und Frankreich nur von einer Partei regieren zu lassen."

Der „Opinion Nationale“ wird aus Angers geschrieben, daß von den im Maine-et-Loire eingeschriebenen Wahlern der dritte Theil, an einigen Orten sogar etwa die Hälfte sich der Wahl enthalten werde.

Rußland und Polen.

= **Warschau**. Die „Moskauer Ztg.“ brachte vor kurzem die sensationelle Enthüllung, daß bei den Brandstiftungen im Königreich Polen polnische Emissäre aus Galizien die Hand im Spiele haben. Polnische Blätter beeilen sich, diese Nachricht in das Gebiet der Lügen zu verweisen. Nun kommt aber der Krakauer „Cas“ mit dem Geständnis, daß die Mittheilungen des moskauer Blattes auf Wahrheit beruhen. Es schreibt nämlich:

Die „Moskowolsja Wiedomost“ schrieben, daß die Brände von einer aus Galizien herübergekommenen, aus zehn Personen bestehenden Bande verübt wurden. Diese Mittheilung war nicht erfunden. Wir erfahren, daß im Untersuchungsfängniss in Kielce sich ein fünfschätziger Knabe aus Tarnow (Stadt in Galizien) befindet, der sich zur Aufstellung der Brände in Staszow, Pacanow und Stobnicza bekannt hat. Er erzählt, daß ihm für jede Brandstiftung 40 Rubel versprochen worden sind, aber er weiß nicht, oder will nicht gesiehen, wer ihn dazu überredet hat. Nach den Aussagen dieses Knaben sind acht solcher Brandstifter ausgesucht und jedem die Städte angewiesen worden, welche er in Brand stecken soll. Die Stadt Kielce lag nicht in seinem ihm zugewiesenen Bereich und doch ist in dieser Stadt sieben Mal Feuer angelegt worden, welches nur durch die Wachsamkeit der Bürgerwache unterdrückt wurde."

Das Ganze klingt ziemlich fabelhaft. Wer sollten denn die unbekannten Auftraggeber sein, die ein Interesse daran haben, daß einer großen Anzahl von Familien ohne Rücksicht auf Nationalität und Glauben ihre Habe vernichtet werden? Polen haben doch kein Interesse daran, polnische Bettler zu machen!

Odessa, 1. September. Der Gehilfe und Sekretär des Odessischen Rabbins, Herr S. Mandelstern, hat bei Gelegenheit der Abnahme des Treueids der ersten Freiwilligen israelitischen Glaubens, welche in den Dienst traten, eine Rede gehalten, welcher der „Ob. B.“ folgende Stellen entnimmt:

„Mir ist es besonders lieb — sagte der Redner — daß gerade die ersten Freiwilligen aus der Zahl unserer Glaubensgenossen wohlerzogen, gebildete junge Leute aus den besten hebräischen Familien sind. Ihr werdet, wir wagen es zu hoffen, uns den Weg zur Freiheit bahnen, da Ihr allein die volle Möglichkeit habt, hochgestellten Personen zu beweisen, daß wir in Wirklichkeit der schon so lange von uns mit Unaedelstern erwarteten Vollberichtigung wert sind. Ihr sind verpflichtet, aufrichtige Diener unseres heiligen Landes zu sein, als Soldat ohne Furcht und ohne Tadel... Ich halte es nicht für überflüssig, Eure Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die allgemeine Wehrpflicht (!) auch durch unsern großen Beschützer Moses (!) eingerichtet wurde. Bedeutet, wie viel Blut den Russen jede Hand breit russischen Landes kostet, und wir leben schon so viele Jahrhunderte in ihm, erfreuen uns seiner Produkte, genießen mehr oder weniger seine Reichtümer, Institutionen und Rechte. Jetzt ist es hohe Zeit für uns, auch unsererseits zu beweisen, daß wir die uns erwiesene rühmliche slavische Gastfreundschaft zu schätzen wissen und bereit sind, Alles, Leib und Seele, für die Repräsentanten der Macht Russlands und für das Wohl des Volkes zu opfern.“

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 2. September. Die rumänische Kommission bei der Wiener Weltausstellung hat eine Broschüre erscheinen lassen in welcher, neben den Berichten über die rumänische Ausstellung und ihre Erfolge, auch sehr interessante statistische Mittheilungen über Rumänien gemacht werden. Da dieselben aus offiziellen Quellen geschöpft sind, so können sie für zuverlässig gelten, und ich lasse die wichtigsten hier folgen.

Der rumänische Stamm hat in seiner Gesamtheit 10,200,000 Seelen, welche in Rumänien, Österreich-Ungarn, in der Türkei und Russland wohnen. Die Bevölkerung von Rumänien (Moldau-Wallachia) bezifferte sich im Jahre 1841 auf 3,579,000 Seelen; im Jahre 1850 auf 4,000,000; im Jahre 1860 auf 4,500,000 Seelen und war im Jahr 1873 auf 5 Millionen gestiegen. Sie hat sich also in 30 Jahren um beinahe anderthalb Millionen vermehrt. Nach dem Flächeninhalt

dieses Landes entfällt heut auf eine Quadratmeile eine Bevölkerung von 2,267 Seelen. Von den 5 Millionen der heutigen Einwohnerzahl sind 2,580,000 männlichen und 2,420,000 weiblichen Geschlechtes. In der Ziffer von 5 Millionen sind inbegriffen: 247,034 Juden, 90,000 Slaven, 50,000 Magyaren und 300,000 Rumänen. Die Zahl der in Rumänien lebenden fremden Bevölkerung wird in der Broschüre auf 62,300 veranschlagt, und zwar 30,000 Österreicher und Ungarn (dürfte um 20,000 zu niedrig gerissen sein), 10,000 Griechen, 5000 Deutsche, 3000 Engländer, 2500 Italiener, 1500 Franzosen, 300 Italiener, 10,000 Armenier. Alljährlich läßt sich in Rumänien und insbesondere in den Handelsstädten eine ziemlich bedeutende Anzahl von Israeliten nieder, welche aus Polen, Galizien und Ungarn auswandern. Dagegen findet fast gar keine Auswanderung aus Rumänien statt. Die Griechen und Armenier im Lande beschäftigen sich vorzugsweise mit Handel en-gross; die Deutschen, Engländer, Franzosen und Italiener mit Handels- und Schiffsahrtshandelsunternehmungen oder sie sind Beamte der Eisenbahnen, Banken u. c. Vieles von ihnen sind auch Künstler oder Handwerker. Rumänien hat 62 Städte, die von 950,000 Seelen bewohnt werden, und 3030 Muralgemeinden mit 4,050,000 Seel. n. Von je 10,000 Einwohnern leben somit 1900 in den Städten und 8100 auf dem Lande. Die größeren Städte Rumänien sind: Bukarest mit 221,805; Jassy mit 9,000, Galați mit 80,000, Brașov mit 28,000, Plejști mit 23,000, Craiova mit 22,000, Verlad mit 26,000 Einwohnern. Die Zahl der Häuser läßt sich auf 800,000. Sedes Haus ist somit durchschnittlich nur von 6,2 Personen bewohnt. Nach dem Gewerbe sind 750,000 Familien (die Familie zu 4,54 Köpfen) Ackerbauende, 60,000 Familien Industrielle, 32,000 Handeltreibende, 24,000 Arbeiter, 23,000 Beamte, 4,000 Professoren und Lehrer, 450 Advokaten, 300 Aerzte, 176 Chirurgen, 100 Apotheker, 250 Geburtsheilerinnen, 220 Künstler, Musiker und Schriftsteller, 9800 Weltpriester und 8776 Mönche.“ (A. B.)

Tagesübersicht.

Wosjen, 9. September.

Die Regierung hat bis jetzt über den Vorfall bei Guetaria noch keine befriedigenden Ausschlüsse gegeben. Die „Nord.“ Allg. B.“ bezeichnet den Fall mit Recht als ernst, aber das offizielle Blatt sagt nicht, ob ernst für die Karlisten oder ernst für den deutschen Schiffskapitän oder ernst für den die deutsche Diplomatik. Wir wollen das Erste hoffen, einstweilen aber müssen wir auf das Eine und Andere gefaßt sein. Die Regierung wird jedoch mit einer Auklärung sich beeilen, sobald der Thatbestand vollkommen klar vorliegt. Es ist uns nicht zweifelhaft, daß die Karlisten die deutschen Kanonen provozirt haben, aber etwas Näheres über die Art des kriegerischen Angriffs, da Schiff und Mannschaft der deutschen Marine nicht verlegt zu sein scheinen, möchten wir doch wissen. Ferner kann Zweifel darüber bestehen, ob Albatros und Nautilus sich in der Entfernung vom Lande hielten, wie es den Schiffen einer neuartigen Macht seerechtlich zuloomt, oder ob sie weiter als es den allgemeinen Bestimmungen des Völkerrechts entspricht, der spanischen Küste sich näherten, und wenn sie dies thaten, ob dieses Verfahren sowohl im Einklang mit den Instruktionen des deutschen Reichskanzleramtes, als im Einverständnis mit der von uns anerkannten Regierung in Madrid geschehen ist. Aber selbst in dem Falle, daß die deutschen Kriegsschiffe nicht alle Regeln des Völkerrechts beachtet hätten, würden die Karlisten auch von ihrem Standpunkt als kriegsführende Macht nicht berechtigt sein, ohne Weiteres mit Kanonen zu schiessen. nimmt man nun noch hinzu, daß die Karlisten nach der Stellung, welche das deutsche Reich gegen die Regierung in Madrid eingenommen, nichts weiter sind als rechtlose Freibeuter, so könnte sich aus dieser Affaire allerhand ernste Folgen für die Truppen Karl VII. entwickeln. Eine Wiederholung der Affaire Werner möchten wir nicht für denkbar halten.

Einem ebenso originellen als amüsanten Kommentar zu dem Vorfall bei Guetaria bringt der „Univers“. Er erzählt nämlich, daß ihm schon einige Tage vorher der „General“ Castella aus Bayonne über eine, von zwei Alphonisten gehaltene Unterredung berichtet habe, in welcher der Plan entwickelt wurde, Republikaner als Karlisten zu verkleiden, sie auf die „Corvettes allemandes“ schießen zu lassen und so eine Intervention Preußens in Spanien herbeizuführen. Natürlich glaubt nun „Univers“ festes fest daran, daß bei Guetaria abgesehen von dem Lohengrin-Kultus und der Vorliebe für das Kostüm und das Bekleidungsstück des Graalritters, eine große Wahlverwandtschaft beide inlithen nämlich in hohem Maße zum Hyper-Romantischen, Poetisch-Phantastischen und äußern diese ihre Neigung in ihren Wohnungen, in der Art zu leben und zu wohnen. Namentlich die Schlafgemächer in seinen verschwundenen Schlössern hat König Ludwig mit einem Glanz und einer Pracht ausgestattet, daß das Auge jener Wenigen, denen das seltene Glück zu Theil wird, einen Blick in dieselben werfen zu dürfen, einen zauberhaften, unverlöschlichen Eindruck empfängt und man sich in eine der überweltlichen Wundergrotten der volkstümlichen Märchen versetzt wähnt. Die Decke bildet eine mächtig gewölbte Kuppel, von deren himmelblauem Grunde wie aus ätherischen Fernen Mond und Sternlein herabschimmern. Die Schlafstätte selbst besteht in einer riesigen, von Nymphen, Nereiden und Wassernixen getragenen Meerwuschel; seltsame Blumen ranken sich um sie herum, kleine muntere Springbrünlein plätschern dazwischen und bringen jenes sanfte, rasselnde Gemurmel hervor, welches auf die Nerven des Menschen so beruhigend wirkt und ihn gleichsam wie süße, poesievolle Musik in sanften Schlämmer lasset. Es ist, wie ich sage, eines der Märchen aus „Tausend und eine Nacht“ hier in Wirklichkeit übertragen.

In solchen Räumen kann nur ein phantastischer Mensch mit entschieder Anlage zu übersinnlicher Schwärmerie wohnen — so denkt Du, lieber Pefer — und Du stellst Dir gewiß den König von Bayern als einen schlanken, zartgebauten Jungling melancholischen Temperaments, mit bleichen Wangen und schwachem, sentimental Augen vor, der sich von Nektar und Ambrosia nährt und von allen Gesellschaft abgeschlossen, in stillem Einsiedlerthum seinen sonderbaren Träumeien sich hingibt? Nichts von alledem! Ich selber hatte mir genau ein solches Porträt von dem Fürsten dieses Landes entworfen, und wie war ich erstaunt, ihn als einen hochgewachsenen, wohlgenährten Mann von imponirender Gestalt, in der Vollkraft der Jugend stehend, mit breiten Schultern, pechschwarzen, elegant geschnittenen Haar, mit treuherzigen Augen und voller, rothen, von Gesundheit strahlenden Wangen zu finden. König Ludwig erfreut sich eines ganz vorzüglichen Appetites, besitzt einen gesunden Sinn und seines Verständniss für culinarische Genüsse und bewegt sich wie ein feiner Galanthomme. Früher war er einer der verwegtesten Reiter, die es geben konnte; jetzt hat er hierin nachgelassen, wohl vermutlich unter dem Einfluß seiner immer städtischer werdenden Corpulenz und der damit Hand in Hand gehenden Neigung zur Begemütheit.

Hieraus schöpft man die Erfahrung, daß nicht alle Sonderlinge

strenger Repräsentant des starken, ja als einer der Stärksten unter den Starken sich erweisen und weniger als irgend einer seiner Untertanen den verführerischen Einflüssen niedlicher Füße, schwächer Tailen, rosiger Wangen und schwachender oder feuriger Blicke aus holden Augen zugänglich sein. Eine unangenehme Erfahrung habe — so geht die Sage — den königlichen Jungling ziemlich deutlich hinter die Coulissen eines weiblichen Charakters blicken lassen und ihm alzu unverhüllt die Aversseite jener Sanftmuth und Milde gezeigt, die man den Töchtern Eva's so allgemein zuschreiben liebt. Eine Gräfin (z. aus stolzem Adelsgeschlecht und von bedeutender Schönheit, wird als Diejenige bezeichnet, welche der Neigung des Monarchen sich insoweit erfreut haben soll, daß sie bereits in sicherer Hoffnung auf eine glanzvolle Zukunft sich wiegen durfte. Da führte eines Tages ein unliebsamer Befall den König gerade in einem Momente zu ihr auf Besuch, als sie (damals schon seine Braut) an ihr Stubenmädchen einige recht eindringliche Ermahnungen richtete und hierbei ihren Gesicht mit einer Intensität Ausdruck gab, deren man sanfte Mädchen föhlen, und zumal Gräfinnen, sonst nicht für fähig zu halten pflegt. Noch merkwürdiger aber war es, daß das resolute Edelfräulein in reizender Degagirtheit sich auch durch die Gegenwart ihres königlichen Bräutigams nicht beirren ließ, in ihren von dem Stubenmädchen tief empfundenen und mit Thränen der Nahrung aufgenommenen Versuchen, in edler Heraablassung mit ihrer Dienerin in möglichst nahe Berührung zu kommen. Hierdurch aber gab sie — allen Rathschlägen der Dekonomie zuwider — dem König so reichlich Gelegenheit, ihren Charakter mit einem Male kennenzulernen, daß ein ferneres Studium desselben für ihn alles Interesse verlor und er es vorzog, die thatkräftige, mehr herrische als herrliche Amazone jenem völlig unblaßlütigen Sehne des Lichtes (so zu nennen von seiner Beschäftigung mit Lichtbildern) zu überlassen, von welchem Miss Fama wissen wollte, daß er ihr Herz besessen habe.

Ein anderer Fall, in welchem eine Mutter ihre beiden bildhübschen Töchter dem Könige in einer Audienz vorführte und ihm mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit zu erkennen gab, wie glücklich sie sich schätzen würde, wenn Se. Majestät das eine oder das andere der beiden Mädchen höchsteiner Gunst würdigten wollte — eine Zumuthung, welche der König entrüstet zurückwies und damit beantwortete, daß er befahl, die liebevolle Dame aus seinem Gesichtskreise zu schaffen — war eben auch nicht geeignet, dem Könige die exorbitanten Begriffe von Familienglück und von der Heiligkeit und Unvergleichlichkeit der Familienbande beizubringen.

Zwischen König Ludwig und Richard Wagner besteht bekanntlich,

Vom König Sonderling
erzählt Richard Lederer in dem „N. P. J.“ folgendes:
Wie verbringt König Ludwig von Bayern seine Nächte? Ich kannte einst zu T* einen eigenthümlichen Cumpan, der, wohlhabend, aber aus Mangel an Beschäftigung dem Spleen in die Arme getrieben, auf den merkwürdigen Einfall geraffen war, die Nacht zum Tage und den Tag zur Nacht zu machen, und diesen Einfall auch mit ganzer Beharrlichkeit durchführte. Tag über schlief er, Abends gegen 8 Uhr stand er auf, „frühstückte“, las die Zeitungen; um 11 Uhr Nachts nahm er ein „Gabelfrühstück“, um halb zwei Uhr nach Mitternacht das „Mittagsmahl“, besuchte sodann mehrere Weinstuben und Cafeehäuser, in denen man gegen gutes Geld auf seine absonderlichen Gewohnheiten eingegangen war und wo er darum Bedienung und Spielgesellschaft fand, bis der Morgen graute. Als dann kam das „Vesperbrod“, die Verdauungspromenade, endlich das „Nachtmahl“ an die Reihe und am hellen Vormittage legte er sich zu Bett. Er war ein extravaganter Mensch, darüber wird wohl Niemand im Zweifel sein, auch wenn er keinen weiteren Charakterzug von ihm erfährt.

Nun, ein Nachtfalter solcher Art ist König Ludwig nicht. Allein nicht selten verfällt auch er gerade zur Nachtheit auf Dinge, für welche wir gewöhnliche Sterbliche um solche Zeit kein Verständniß fänden. Die bereits erwähnten nächtlichen Theatervorstellungen mit Ausschluß aller Deßentlichkeit kommen hier nicht in Betracht; diese kann man allenfalls noch als Geschmackssache ansehen, welche weiter Niemanden berührt. Was soll aber jene gefeierte Sängerin zu der einzigartigen wunderschönen Huldigung sagen, die ihr von dem königlichen Kunstmäzen just in der geisterhaftesten Geisterstunde zugedacht ward? — Nachts um die zwölften Stunde erhielten nämlich einst die schlaftrunkenen Diener des Königs Befehl, der Künstlerin, zum Beweise der huldvollen Anerkennung ihrer trefflichen Gesangsleistungen, einen wertvollen Tisch aus Sr. Majestät höchstigen Arbeitskabinete als Geschenk zu überbringen. Man stelle sich nun den Schrecken und die Bestürzung vor, welche die dieser eben so seltsamen wie seltsamen Auszeichnung theilhaftig Gewordene besielte, als ein wiederholtes Bochen und das Begehr um „Einlaß im Namen des Königs“ sie aus dem süßen ersten Schlummer aufscheute! Die Uermste vermeide nur schwer die nötige Fassung zu finden, um ihren tieffühlsten Dank für die allergnädigste Auszeichnung herzorzustimmen!

Wer übrigens aus den verschiedenen Nebenumständen schließen wollte, es habe diese Huldigung auch anderen als den speziell städtischen Meien der Sängerin gesagt, der thate sehr unrecht. Im Gegenthil zu dem schwachen Geschlechte gegenüber als

lener Plan ins Werk gelegt worden sei. Es ist eigentlich recht schade, daß die französische Regierung die es instruktive Blatt auf vierzehn Tage suspendirt hat. Wer weiß, wie viele neue Licher über die Tücke der Republikaner uns noch angestellt worden wären, bemerkt die „Nord. Allg. Bl.“ hierzu.

Vom spanischen Kriegsschauplatz ist soeben eine wichtige Nachricht eingelaufen. General Lopez Pinto hat die Karlisten in zehn Stunden heiter Schlacht bei Mora vollständig geschlagen (vergl. Depeche). Endlich also einmal ein positiver Sieg der Regierungstruppen in offener Feldschlacht! Merkwürdig — es ist, als ob seit dem Tage der offiziellen Anerkennung der Serrano'schen Regierung den republikanischen Waffen ein besserer Stern aufgegangen sei. Während die Nachrichten, welche seit dem Tode des braven Goncha vom spanischen Kriegsschauplatz einliefen, vorwiegend nur über karlistische Erungenshäfen — wenn auch vorübergehender Natur — zu berichten wußten, hat sich seit wenig Tagen das Blatt gewendet und die Republikaner werden in ihrem Mühlen, dem Auslan. Garantien ihrer Thatkraft zu liefern, vom Glück ausschließlich begünstigt. Erst Puyerda, jetzt Mora. Mit dem Erfolge obiger Depeche wird die Aufmerksamkeit wieder auf ein nahezu vergebenes Terrain des spanischen Kriegsschauplatzes hingelenkt. Man hatte von dem General Lopez Pinto, seitdem er sich vom Gros der republikanischen Armee getrennt hatte, um die östlich von Puyerda, ziemlich an der äußersten Grenze von Aragonien hausenden Banden des Prätendenten in Schach zu halten und ihnen bei passender Gelegenheit eine Schlacht zu offeriren, fast ganz aus dem Auge verloren. In Madrid selbst machte man dem Kommandanten der Nordarmee sogar den Vorwurf, er schädigte dadurch, daß er den einzelnen Heerführern zu viel Zeit gäbe, die ihnen in fallenden Aktionen auszuführen, der republikanischen Sache wesentlich. Das bezog sich hauptsächlich auf die Truppen des ehemaligen kleinen Fügels der Hauptarmee, welcher unter Lopez Pinto in der Provinz Teruel operierte. Der General hat jetzt mit einem anscheinend entscheidenden Siege auf diese Anklagen geantwortet. Die Karlisten sind, wenn sich die Nachricht von der Schlacht von Mora in ihrem vollen Umfange bestätigt, in eine arge Klemme gerathen. Verfolgt durch die Kavallerie Pinto's, welche sich auf ihr ziemlich starkes Souvenir von Infanterie und Artillerie verlassen kann, werden sie unschätzbar den republikanischen Truppen in die Hände fallen, welche von Barcelona aus auf dem Marsche nach Puyerda begriffen waren. Ein Blick auf die Karte sagt weithin: Mora höchst wahrscheinlich Mora del Rubielos liegt ungefähr 4 Meilen nordöstlich von der Stadt Teruel in der Richtung nach Valencia hin. Nun kann aber Lopez Pinto seinen Angriff nur von Nordosten aus unternommen haben und dementsprechend sind die Karisten nach Nordwesten oder Westen hin geworfen worden. Letztere Rückzugslinie dürfen sie aber nicht innehaben, weil sie dann direkt nach Madrid gelangen würden, wo sie bekanntlich keinen allzufründlichen Empfang finden dürften, also bleibt ihnen nur noch der Weg nach Saragossa hin frei. Es kommt nun darauf an, daß die republikanischen Truppen im Norden rechtzeitig abertzt werden, eine Flankierung nach links zu machen, dann befinden sich die Karisten in einem Kreuzfeuer, welches sie vollständig aufreihen müssen, wenn sie den Kampf annehmen. Doch dürfen wir von der Kriegsführung der Spanier nicht zu viel erwarten!

Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. September.

Der Wortlaut des vom Dekan Rzeczniewski in Jarocin gegen den Propst Kubeczak gerichteten Bannfluches ist nach dem „Kurier Poznański“ in der Übersetzung folgender:

Der Geistliche Kubeczak, bisher Vikar in Borek, hat sich mit Verleugnung aller Vorchristen der heiligen römisch-katholischen Kirche in die Propstei zu Rions eingeschlichen, sich die Jurisdiktion, die er nur vom Bischof erlangen kann, angenommen und ist eo ipso der päpstlichen Exkommunikation latae sententiae verfallen. Schon bei

von gleichem Schlag sind und daß ein Schwärmer und ein Feinschmecker ganz gut in einem und demselben Menschen beisammen wohnen können, wie dies bei dem königlichen Sonderling der Fall ist, dessen getreues Conterfei zu entwerfen ich versucht habe.

Der Pavillon der Zauberflöte.

Der „Preise“ entnehmen wir Folgendes: „Bekanntlich hat Fürst Starhemberg den im Garten des sogenannten Freihaus auf der Wiesen zu Wien befindlichen hölzernen Pavillon, in dem Mozart im Frühling und Sommer 1791 die „Zauberflöte“ komponierte, der „Internationale Mozartstiftung“ in Salzburg auf Anjuchen des Präsidenten Baron Sterneck in liberalster Weise zur Verfügung gestellt. Das Gartenhaus wurde neuer glücklich nach Salzburg transportiert, und der kunstfeste Gemeinderath dieser Stadt, welcher die Bedeutung der Stiftung seit jener nach Gebühr würdigt, hat verfügt, daß der gegen die neue salzburger Ringstraße gelegene Theil des Mirabellgartens, den ein elegantes Gitter umschließen soll, auf Kosten der Stadt adaptiert, daß der Pavillon der „Zauberflöte“ aufgestellt werden und dieser architektonisch abgeschlossene Theil des Gartens fortan den Namen „Mozarthain“ führen solle. Bei der Aufstellung des Gartenhauses ergab sich das Bedenken, daß dasselbe an sich viel zu wenig monumental wirke und, ohne baulichen Schutz gelassen, in Anbetracht seines hohen Alters noch vor dem hundertjährigen Jubiläum der „Zauberflöte“ zerstört werden könnte. Daher wurde der Antrag des Vorstandsmittgliedes Dr. Oskar Berggruen, den Pavillon im Hinblick auf den Text der „Zauberflöte“ durch ein im ägyptischen Style gehaltenen Tempel nach den von Dr. Berggruen aus Ägypten mitgebrachten Stücken nach dem von Dr. Berggruen aus Ägypten mitgebrachten Stücken zu überdachen, einstimmig angenommen, und da der Fonds der Stiftung hierdurch in keiner Weise belastet werden soll, so haben Salzburger Kunstreunde sich erboten, die Baumaterialien beizutragen und die sonstigen Kosten zusammenzuschieben. Nach diesem Projekte wird ein, wenn auch ein kleiner, doch stolzer und architektonisch wissamer, altempyptischer Tempel den Mozarthain schmücken und in demselben der Pavillon der „Zauberflöte“ den Ehrenplatz, gleichsam als Altar, einnehmen. Dieses Monument, welches sich zu einer besonders anziehenden Sehenswürdigkeit der „Mozartstadt“ gestalten dürfte, wird einen besonderen Reiz durch das von der Stiftung bereits angelegte und von uns schon vor längerer Zeit erwähnte „Mozart-Album“ erhalten. Es werden nämlich von der Stiftung hervorragende Dichter, Komponisten, Künstler und Kunstreunde aus aller Herren Ländern erucht werden, dem „Mozart-Album“ ihr photographisches Bildnis und eine handschriftliche Gabe zu spenden. Dieses „Mozart-Album“ wird im Pavillon der „Zauberflöte“ verwahrt werden, wo es die Besucher unter geheimer Aufsicht werden bestimmen können. Zum Theil sind die Einladungen zu Spenden an das „Mozart-Album“ bereits ergangen, und nach den bisherigen Einkäufen kann man mit vollster Gewißheit vorhersagen, daß es sich zu einer ebenso interessanten wie gehaltvollen Sammlung vergrößern werde. So hat Emanuel Geibel vor wenigen Tagen dem „Mozart-Album“ die nachstehenden finnigen Verse gewidmet:

Mag die Welt vom einfach Schönen
Sich für kurze Zeit entwöhnen:

seiner unkanonischen Einführung erwähnte ich der kirchlichen Censuren, die er sich zugezogen hat. Der Unverherrliche! Statt mit herzkranken Herzen Gott wegen des gegebenen Ungernisses um Vergebung zu bitten, begeht er mit empörender Schamlosigkeit Sakrilegen, liest Messen und verrichtet Funktionen, die nur dem rechtgläubigen Seelenhirten zustehen. Um die Gläubigen vor dem Schaden zu bewahren, der für ihre Seelen entstehen würde, wenn sie dem von ihm verrichteten Gottesdienste bewohnen und von ihm die Sacramente begehen würden, belege ich, ermächtigt durch die Autorität Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, den hh. Apostel Petrus und Paulus und aller Heiligen und im Auftrage der geistlichen Behörde, im Namen des apostolischen Delegaten den Priester Michael Kubeczak mit dem großen Kirchenbanne. Ich erkläre ihn ausgeschlossen aus der heil. römisch-katholischen Kirche, der Privilegien der Diener dieser Kirche verlustig und mit dem Teufel zur ewigen Verdammnis verurtheilt, wenn er in diesem Banne ohne Versöhnung mit Gott aus dem Leben scheide.“

Gut gesucht, ganz wie es Christus vorgeschrieben hat! Propst Kubeczak, welcher denselben Glauben lebt wie Dekan Rzeczniewski, wird jetzt vielleicht für seinen Amtsbruder Gebete anordnen, denn es steht geschrieben: „Segnet, die Euch fluchen!“

Wie uns aus Thorn geschrieben wird, soll am 15. d. Ms. endlich der Prozeß gegen den Propst Dr. v. Jazdzewski u. Gen. zur Entscheidung kommen. Gegenstand der Untersuchung ist bekanntlich eine von dem Dr. v. Jazdzewski am 19. Februar 1873 in der Johanniskirche zu Thorn bei Gelegenheit der polnischen Feier des vierhundertjährigen Geburtstages von Kopernikus gehaltenen Predigt, welche demnächst durch den Druck verbreitet und auch theilweise in der „Gazeta Toruńska“ veröffentlicht war. Die Angeklagten sind außer Hrn. Jazdzewski, die Gutsbesitzer Śląski, Czarlinski und Domiński, der Propst Polomski aus Lubostro, Bankbeamter Radkiewicz in Thorn und die Buchhändler Lange in Gnesen und Buszczyński in Thorn. Der Termin war bereits mehrere Male vertagt, am 14. Juli konnte er wegen Abwesenheit des Hauptbeschuldigten nicht zum Abschluß gelangen.

Vor dem Kreisgericht in Grätz wurde am 7. d. gegen den Propst Jordan aus Nieprzewo wegen Uebertretung des Kanzelparagraphen verhandelt. Am zweiten Pfingstfeiertage soll der Angeklagte in einer Predigt über das beliebte Thema der Verfolgung der Kirche auf die nahe Eventualität der Schließung sämtlicher Kirchen und die Abhaltung des Gottesdienstes in Privatwohnungen hingewiesen haben. Da durch die Bezeugaussagen die in der Anklage enthaltenen Beschuldigungen widerlegt wurden, erfolgte die Freisprechung des Angeklagten. Der Staatsanwalt hatte eine 14tägige Festungsshaft beantragt.

r. Der Geistliche Nawrocki aus Cerekwica bei Posen, welcher durch Erkennung des f. Kreisgerichts zu Posen vom 21. April 1874 wegen Vergehen wider den § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 in zwei Fällen zu einer Geldstrafe von 30 Thlr. im Falle des Unvermögens zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt worden, und dessen jesizer Aufenthalt unbekannt ist, wird gegenwärtig steckbrieflich verfolgt.

r. In das Alumnat, welches mit dem hiesigen lgl. Mariengymnasium verbunden ist, durften früher Schüler der höheren Klassen dieser Anstalt nur unter der Bedingung aufgenommen werden, daß sie sich verpflichten, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Falls aber ein früherer Alumnus dieser Verpflichtung nicht nachkam, indem er einen anderen Beruf wählte, dann mußte er für freie Kost und Logis, welche er im Alumnat erhalten, später eine bestimmte Summe, meistens 90 Thlr. pro Jahr erstatte. Seit Michaeli v. J. werden nun keine Schüler mehr in das Alumnat aufgenommen, so daß die Anzahl der Alumnen, welche in der Regel bisher 60 betrug, von Jahr zu Jahr abnehmen wird, bis endlich die Schließung des Alumnats erfolgt. Den Schülern des Mariengymnasiums, welche gegenwärtig noch im Alumnat sich befinden, ist die Verpflichtung, sich dem geistlichen Stande zu widmen, erlassen worden. Auch hat der Kultusminister in einem bestimmten Falle, wo ein früherer Alumnus, der nicht Geistlicher geworden war, 400 Thlr. für Kost und Logis nachträglich zahlen sollte und davon auch bereits einige Raten entrichtet hatte, verfügt, daß die Reitorderung niederschlagen sei.

△ Gutsverkauf. Das Mittergut Bucz im Kreise Kosten, mit einem Areal von 2289 Morgen, incl. 650 Morgen Wiesen, welches Herr Serafin Michalsky fürzlich in der Substaation für 118,000 Thlr. erstanden, ist durch Vermittlung des hiesigen Güter-Agenten Hrn. Lich für den Preis von 122,500 Thlr. in den Besitz des Herrn Rittergutsbesitzers Pezel-Dobrysz übergegangen.

Nimmer trägt sie's auf die Dauer,
Schnüder Unnatur zu fröhnen.
Zu dem Gipfel treibt sie's beinwärts,
Den die echten Vorbeeren krönen,
Und mit Wonne lauscht sie wieder
Goethe's Liedern, Mozart's Tönen."

* Zur Naturgeschichte der Berliner Stellenvermittler bringt die „R. Börsen-Ztg.“ aus Berlin folgenden Artikel: Durchblättert man die hiesigen Zeitungen, so unterscheidet man leicht zwei Sorten der „Helfer aller Stellenlosen“, von denen die eine sich offen als das ankündigt, was sie ist, die andere dies sorgfältig zu verborgen sucht. Letztere, die ihre Tagen einzählt, um keinen abzufüllen, ist natürlich die gefährlichere von beiden. Die Annoncen dieser lauteten ungefähr: Ein junger Kaufmann wird plaziert — ein intelligenter junger Mann findet Stellung. Das Wo? wird mystisch durch die Angabe der Wohnung des Vermittlers, den der Stellensuchende, wenn er nicht schon Erfahrung gemacht hat, nach Inhalt der Annonce den Chef halten muss, ausdrücklich oder es wird eine Chiſſre angegeben, unter der das Opfer seine Adresse einschicken kann. Im ersten Falle macht sich dieses vertraulich sofort auf den Weg, im letzteren erhält er dazu noch eine spezielle Einladung. Vochenden Herzens wird die Klingel, die zu der Wohnung des Löwen führt, gezogen. „Mit wem habe ich die Ehre?“ Heinrich Biedermeier ist mein Name, ich komme auf Grund einer Annonce im gestrigen Intelligenzblatt, durch die ein junger Kaufmann gesucht wurde. „Ah es freut mich, bitte nehmen Sie Platz! Ja, ich habe in der letzten Zeit sehr viele junge Kaufleute plaziert, sehr gut plaziert, und noch weiß ich mehrere Stellen, die je nach Tüchtigkeit deßen, der sie bekommen wird, 500 bis 1000 Thlr. einbringen. In welchem Artikel haben Sie zuletzt gearbeitet, in welchem Geschäft waren Sie zuletzt?“ Ich bin Kommiss in einer Kolonialwarenhandlung gewesen. „Kolonialwaren, sehr gut! Da hat mir erst gestern eine Handlung in der Leipzigerstraße den Auftrag gegeben, einen zweiten Buchhalter zu suchen, ein anderes Geschäft in der Friedrichstraße wünscht einen Kommiss, sichere dauernde Stellung, sein, äußerst fein! Welche Gehaltsansprüche würden Sie machen? — Würden Sie mit 600 Thaler zufrieden sein?“ „D' gewiß, so viel verlange ich gar nicht.“ Wenn ich Sie plaziere, und es ist mir noch niemals fehlgeschlagen, so sind Ihnen 600 Thlr. gewiß. „Sie würden mich zu großem Dank verpflichten.“ „Ehe ich Ihnen indeß mehr sage, muß ich Sie bitten, meine Bedingungen zu genehmigen. Sie würden, wenn Sie meine Bemühungen in Ihrer Angelegenheit wünschen, 3 Thaler zu zahlen haben, nur 3 Thaler, weiter nichts, niemals findet eine Nachzahlung statt. Ich pflege mir diese 3 Thlr. immer pränumerando unter dem Titel: Eintrittsbeihilfen entrichten zu lassen.“ Große Pause. Der Arme besitzt nur noch 3 Thaler, es ist alles, was die Zeit der Arbeitslosigkeit ihm von seinen kleinen Ersparnissen gelassen hat. Krampfhaft hält die Hand in der Tasche das Portemonnaie. Der kurze innere Kampf ist bald gekämpft. Die Aussicht, die sich ihm eröffnet, ist zu verlockend, altherden Fingers zählt er das Geld auf den Tisch. Der Andere streicht es, ohne eine Miene zu verzichten, ein, höchstens läßt er wohl noch die beruhigenden Worte fallen: „Eine Nachzahlung findet niemals bei

r. Vom Rittergute Swolno (Kr. Kröben) ist eine Parzelle von 75 Acren an den Gastrich in Siforzy verkauft und mit Genehmigung des Oberpräsidenten nunmehr mit dem Gemeindebezirk Siforzy vereinigt worden.

r. **Betr. den Transport des Dynamits**, und die dabei anzuwendenden Vorsichtsmaßregeln, in unter Aufsicht der §§ 4—10 der Verordnung vom 5. Dezember 1868 unter dem 27. August d. J. seitens der hiesigen f. Regierung eine neue Polizeiverordnung erlassen worden. Danach ist die Versendung und der Transport des Dynamits auf Eisenbahnen, Posten und Dampfschiffen verboten und darf auf anderen Landfuhrwerken und Schiffen der Transport nur dann stattfinden, wenn dieselben nicht zugleich zur Personen-Beförderung dienen. Es ist unzulässig, Dynamit mit anderen Gütern auf demselben Fuhrwerk zusammen zu verladen; die Kisten und Fässer, in welchen dasselbe in Paketen und Patronen enthalten ist, dürfen nicht mehr als 50 Pfund wiegen und mit der Aufschrift: „Dynamit“ versehen sein; beim Packen von Dingen sind die beim Schießpulvertransport üblichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen; auch müssen Fuhrwerke und Schiffe, auf denen der Transport erfolgt, wenn sie anhalten, von dem nächsten bewohnten Gebäude mindestens 500 Schritt entfernt bleiben etc. Die übrigen Bestimmungen der Verordnung vom Jahre 1868, soweit sie sich auf Sprengöl beziehen, bleiben unverändert in Kraft.

Diebstähle. Verhaftet wurde gestern ein schon mehrfach bestrafter Arbeiter wegen Diebstahls an einem Kinderwagen, welcher in einem Hausflur auf der Scherstraße aufbewahrt war. — Gestohlen wurden am 6. d. Ms. einem Gerätträger der Oberlehrer Eisenbahn auf der Wallstraße aus verschlossener Stube ein schwarzer Tuchanzug und diverse andere Kleidungsstücke. — Von einem Wagen auf der Breitenstraße wurde einem Glatz ein alter schwarzer Pelz gestohlen. — Von einem Hof auf der Halbdorfstraße wurde eine Waschleine entwendet. — Auf der Schröda wurde gestern ein Bagabond mit einem Sack voll Brüder angehalten, über deren rechlichen Erwerb er sich nicht ausweisen konnte; wahrscheinlich hat er dieselben in einem der Gärten auf der Schröda gestohlen.

r. Personal-Veränderungen in der Armee. v. Holz-Pończyk, Sek.-Lieut. vom Kurmärk. Drag.-Regim. Nr. 14, von seinem Kommando als Insp. Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule zu Meg entbunden. Gr. v. Beppelin, Königl. Württemberg. Maj. ic. von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Schlesw.-Holstein. Ulan.-Regim. Nr. 15, Beaufsichtiger Rückkehr nach Württemberg, entbunden.

r. **Auf der Wilhelmsstraße** und dem Wilhelmsplatz werden gegenwärtig die Bäume mit Wasser aus der städtischen Wasserleitung aufs Neue begossen. Auf fast allen Rosenbäumen ist das Laub verdorrt oder von denselben bereits abgefallen. Einige Bäume, welche von der ersten Blüte entwölft fröhlich tragen, grünen und blühen gegenwärtig zum zweiten Mal.

t. Kobylin, 8. September. [Trichinen.] Am vergangenen Sonnabend wurde von einem hiesigen Fleischmeister in dem eine halbe Meile von hier belegenen Dorfe Smolice ein Schwein gekauft. Nach Hause gebracht und geschlachtet ergab sich dasselbe jedoch so stark mit Fäkalien durchzogen, daß Käufer es für gerathen hielt, den hiesigen Thierarzt Buchelt zur Beurtheilung des Fleisches hinzuziehen. Der selbe untersagte dann auch den Verkauf des Fleisches und hielt es sogar für dringend geboten, eine mikroskopische Untersuchung des Fleisches zu veranlassen. Dieselbe von dem hiesigen Apotheker Weichert in Gegenwart des Thierarztes Buchelt ausgeführt, ergab eine zahlreiche Menge von Trichinen. Es ist dies der erste Fall in hiesiger Gegend und haben wir es nur der Unachtsamkeit des Thierarztes Buchelt zu danken, daß wir vor dem Genuss dieses so schädlichen Fleisches bewahrt worden sind. Die erforderliche Anzeige ist der Polizei bereits gemacht worden.

im **Bon der Obra,** 8. September. [Feuer. Löschgeräthschaften.] Wegen mangel. Erdraupe. Während der Nachwächter des Dorfes Bielenow in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. in der Scheune des Ortschulzen sich vorlos dem Schlafe hingab, brach um 2 Uhr in den Gebäuden des katholischen Schul-Etablissements Feuer aus, das in den Vorräumen von Geleide und Futter reiche Nahrung fand und durch die große Dürre beginnigt schnell um sich griff. Als das Feuer bemerkt wurde, hatte dasselbe bereits alle Wirtschaftsgebäude ergriffen und es war nicht mehr möglich, das Vieh zu retten. Nur eine Kalbe riß sich los und stürzte, bereits an einzelnen Theilen stark verbrannt, aus dem Feuermeer, während 1 Pferd, 4 Kühe, 6 Schweine und 28 Gänse darin umkamen. Jedenfalls liegt hier eine mutwillige Brandstiftung vor; doch ist es noch nicht gelungen, dem Thäter auf die Spur zu kommen. Der Lehrer, welcher seinen Verlust auf ca. 600 Thlr. schätzt, hatte es unterlassen, sich zu versichern und hat dadurch fast sein ganzes Vermögen verloren. — Bei diesem Brand zeigten sich wieder einmal die ländlichen Löschgeräthschaften in ihrer ganzen Ehrbarkeit. Die Leute kamen fast alle mit Wasserkanänen

mir statt, Reellität ist die Grundlage meines Geschäfts.“ Nachdem dies geschehen, beginnt er wieder: „Nun noch eins! Sie haben wohl noch die Güte, meine Bedingungen zu unterschreiben, ich werde Ihnen sodann die Firma nennen, an die Sie sich wenden können. Sie brauchen sich dort nur auf mich zu befreuen.“ Diese Bedingungen enthalten stets noch die beiden Paragraphen: Der Unterzeichneter verzichtet auf eine Rückzahlung der Einschreibegehüren, im Fall es nicht gelingen sollte, ihn zu plazieren und ferner: er zahlt fo und jo viel Prozent der ersten Jahresentnahme an Herrn X. Das sind zwei harte Nüsse; aber doch wird die Unterchrift jetzt mit fester Hand geschrieben, denn erfährt man nun nicht gleich den Namen der Firma, in der eine Stellung offen ist? Und wie gern wird man die Baar Prozente zahlen, wenn man nur erst wieder eine feste Stellung hat. — Das Geschäft ist abgeschlossen, der Name einer Firma wird dem überglücklichen Opfer genannt, das nun voll Freude nach Hause eilt, um die beste Toilette zu machen und dann seinem zukünftigen Chef den ersten Besuch abzustatten. Das Resultat desselben wird unseren Lesern nicht zweifelhaft sein. Natürlich ist überhaupt keine Stellung offen gewesen, oder sie ist schon längst wieder besetzt. Der zur Nede gestellte Stellenvermittler kostet den Geschäftlichen, nennt eine andere Firma und so geht es noch einige Zeit, bis sich dem Betrogenen die Augen öffnen. Als er immer wieder bei dem Reiter in der Notz erscheint, weil es immer wieder mit der Stelle nichts gewesen ist, da — weiß ihn dieser einfach seiner Wege und verbrieft ihm, seine Schwelle wieder zu betreten. Das ist eine alte Geschichte, doch bleibt sie ewig neu. Die hier erzählte Geschichte ist die fast wörtliche Wiedergabe dessen, was uns ein armes Opfer dieser Tage als Selbststörtes berichtet hat. Wir müssen die von uns nachgesuchte Intervention darauf beschränken, den tragischen Fall als warnendes Beispiel hingestellt zu haben, ohne freilich auf viel Erfolg dabei zu rechnen — mundus vult decipi!

* **Petersburg,** 5. September. [Selbstmord eines Generals.] Gestern gegen 3 Uhr Nachmittags erschöpft sich in der Nr. 3 des Hotels „Moskwa“, an der Ecke des Newski Prospekts und der Wladimirstraße, mit einem großen sechzäugigen Revolver der Gouvernements-Chef von Tobolsk, Generalmajor Adrian Stepanowitsch Sollohub. Schon seit drei Wochen wohnte er mit seiner jungen Frau in genanntem Hotel, und wollte am 25. c. ins Ausland abreisen, um dort eine Badefur zu gebrauchen. Zwei Stunden vor der Katastrophe war die Generalin ausgefahren, um einen Besuch abzustatten; der General blieb allein zu Hause. Gestern 3 Uhr erschöpft in den von dem General bewohnten Zimmern ein Schuß. Die herbeigeeilte Dienerchaft fand den General bereits ohne Lebenszeichen zwischen den Betten liegen. Die Kugel war gegen die Schläfe gerichtet und ins Gehirn eingedrungen, so daß der Tod im Moment erfolgt sein mußte. Die Motive dieses Selbstmordes sind zur Zeit nicht näher bekannt. Man weiß nur, daß der General in letzter Zeit sehr häufig verstimmt und nachdenklich war und allein zu sein liebte. Einen Brief, ein Bettelchen oder sonst irgend ein Dokument, das diesen traurigen Fall näher aufklären könnte, hat der General nicht zurückgelassen. Außer dem großen Neisrevolver, mit welchem der General seinem Leben ein Ende mache, wurde noch eine kleinere, ebenfalls geladene Pistole aufgefunden. Der General ist etwa 55 Jahre alt geworden.

Bekanntmachung. Subhastationspatent als Vorladung.

Die Lieferung von:
140 Cbm. gesprengter Feldsteine und
75 Mille Hartbrand-Thonziegel (Mittel zwischen 1. und 2. Klasse)

zum Bau eines Geschützrohr-Schuppens auf der Esplanade hinter Fort Prinz-Wilhelm-Gaffron, soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu ein Termin auf

Montag, 14. Septbr. c,

Vormittag 10 Uhr,
hierdurch mit dem Bemerkten angezeigt wird, daß die Lieferungs-Bedingungen im Bureau der Festungs-Bau-Direktion — Kanonenplatz Nr. 1 — während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 8. September 1874.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Der auf der Feldmark Wiecanowo (Kreis Mogilno) links der Pojen-Thorn-Bromberger Eisenbahn befindliche provisorische Lokomotivschuppen soll im Wege des öffentlichen Submissionsvfahrens zum Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden.

Der hierzu anberaumte Termin wird am 21. d. Mts.

Vormittag 11 Uhr,
im Bureau der unterzeichneten Betriebs-Inspektion, welcher die Offerten bis dahin einzusenden sind, abgehalten werden.

Die näheren Bedingungen liegen bei den Stations-Vorständen zu Nowraclaw und Mogilno, sowie im diesseitigen Bureau zu Einsicht bereit.

Nowraclaw, den 6. September 1874.

Königl. Betriebs-Inspektion

Auktion.

Freitag, den 11. d. früh von 9 Uhr ab werde ich im Auktionslokal St. Adalbert 50 verschiedene Reiste Kleiderstoffe, wollene Tücher, Stiefeln, Schuhe, Cigarren, Gold- und Silberfächer u. s. gegen gleichbare Zahlung versteigern.

Zindler,
Königl. gerichtl. Auktions-Kommissarius.

**Oberschlesische Eisenbahn.**

Die Einlösung der am 1. October c. fälligen Zinscoupons zu den Prioritäts-Obligationen

Litt. E. und F. der Oberschlesischen und I., II. und III. Emission der Stargard-Poener Eisenbahn

findet statt in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage

1) in Breslau bei unserer Hauptkasse und in Posen, Glogau, Ratibor und Kattowitz bei unsrer Kommissionskassen vom 20. Sept. c.

ab täglich,

2) vom 1. bis 15. Oktober c.

a. in Berlin bei der Kasse der Disconto-Gesellschaft,

b. in Stettin bei dem Bankhaus S. Abel jun.,

c. in Dresden bei dem Bankhaus Gebrüder Guttentag,

d. in Leipzig bei dem Bankhaus Frege & Comp.,

e. in Hannover bei der Provinzial-Disconto-Gesellschaft,

f. in Hamburg bei der Norddeutschen Bank,

g. in Bremen bei dem Bankhaus J. Schultze & Wolde,

h. in Köln a. Rh. bei dem A. Schaffhausen'schen Bankverein,

i. in Frankfurt a. M. bei dem Bankhaus M. A. v. Rothschild & Söhne,

k. in Darmstadt bei der Bank für Handel und Industrie,

l. in Stuttgart bei den Herren Pfleum & Comp. und

m. in München bei der Bayerischen Vereinsbank.

Die Zinscoupons sind mit einem vom Präsentanten oder Besitzer unterschriebenen, nach Kategorien der Obligationen geordneten, die Stückzahl und den Geldbetrag angebenden Bezeichnisse zur Realisierung zu bringen.

Die Einlösung der bereits früher fällig gewesenen, aber noch nicht verfallenen Zinscoupons erfolgt nur bei unserer Hauptkasse hier selbst.

Schriftwechsel und Geldsendungen finden nicht statt.

Breslau, den 5. September 1874.

Königliche Direktion.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Rentenbriefen der Provinz Posen, zu denen der letzte der ausgegebenen Coupons am 1. October d. J. fällig wird werden hierdurch aufgefordert, vom 20. Oktober d. J. ab die Abhebung der neuen Zinscoupons Serie IV. Nr. 1 bis 16 nebst Talon auf Grund der mit den Zinscoupons-Serie II. ausgegebenen Talons zu bewirken und dabei folgendes zu beachten:

1. Zu den bis einschließlich zum 1. Oktober 1874 ausgelösten Rentenbriefen werden neue Coupons nicht verreicht, vielmehr sind die bezüglichen Talons bei der Realisierung der ausgelösten Rentenbriefe, nach Maßgabe

unserer Bekanntmachung vom 11. Mai d. J. an die Rentenbank-Kasse mit abzuliefern.

2. Die Einlieferung der Talons behufs Empfangnahme neuer Coupons und Talons ist zu bewirken:
a) in Posen selbst im Lokale der Rentenbank-Kasse, an den Wochentagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags nicht.

b) von auswärts mit der Post franco unter der Adresse der unterzeichneten Rentenbank-Direktion.

3. Den Talons ist bei der Einreichung eine specielle Nachweisung, genau nach dem untenstehenden Schema — in nur einem Exemplar — beizufügen. In derselben sind die Talons nach Klassen, die höhere der niederen vorangehend, sowie innerhalb jeder Klasse nach der laufenden Nummer folge, zu ordnen und es muß am Schlusse der Nachweisung, gleichviel, ob die Einreichung in Posen selbst oder von auwärts mit der Post erfolgt, die vom Einliefernden ausgefertigte und vollzogene Quittung über den Empfang der neuen Coupons und Talons gleich mit enthalten sein. Die sorgfältige und richtige Aufstellung der begleitenden Nachweisung, namentlich die deutlichste Schrift der Adresse des Einlieferers, wird zur Vermeidung von Weiterungen, event. bei wesentlichen Mängeln, Rückgabe der Talons ohne neue Coupons, dringend empfohlen.

Formulare zu den Nachweisungen werden von der Rentenbank-Kasse in Posen auf mündliches Eruchen unentgeltlich verabreicht.

4. Werden die Talons im Lokale der Rentenbank-Kasse abgegeben, (ad 2 a), so erhält der Einliefernde entweder sofort die neuen Coupons und Talons oder eine Gegenbescheinigung, worin ein bestimmter Tag angegeben wird, an welchem dann die Empfangnahme der neuen Coupons und Talons gegen Rückgabe der Gegenbescheinigung zu bewirken ist.

5. Werden die Talons mit der Post eingereicht (ad 2 b), so erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Abendung entweder die Zustellung der neuen Coupons und Talons oder eine Benachrichtigung an den Einsender über die obwaltenden Hindernisse. Sollte weder das Eine noch das Andere geschehen, so ist der unterzeichneten Rentenbank-Direktion davon gleich nach Ablauf der 14 Tage mittelst rekommandierten Briefes Anzeige zu erstatten.

6. Sind Talons abhanden gekommen, so müssen behufs Verabreichung der neuen Coupons und Talons die betreffenden Rentenbriefe der unterzeichneten Rentenbank-Direktion mittelst besonderer Eingabe eingereicht werden und es ist in solchem Falle den Inhabern der fraglichen Rentenbriefe anzurathen, diese Einreichung in der Zeit vom 1. bis 18. Oktober 1874 zu bewirken, damit nicht etwa vorher die Ausreichung der neuen Coupons und Talons an einen Anderen auf Grund der in seinen Händen befindlich gewesenen und von ihm präsentierte Talons erfolgt.

7. Zu den am 1. April d. J. aus egebenen, im Umlauf befindlichen Rentenbriefen Litt. E. über 10 Thlr. werden neue Couponsbogen nicht voraubrucht, weil diese Rentenbriefe bereits im November c. zur Verlosung gelangen und Zahlung der Valuten in Gemäßheit der demnächst zu erlassenden Bekanntmachung zum 1. April 1875 erfolgen wird. Die Inhaber der gedachten Rentenbriefe haben daher zu diesem Termine die Kapitalbeläge nebst Zinsen für das Halbjahr vom 1. Oktober 1874 bis 1. April 1875 von unserer Kasse gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe nebst Talons in Empfang zu nehmen.

Posen, am 5. September 1874.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Posen.

pr.:

Journal B. Nr.:

Nachweisung

über Stück Talons zu Rentenbriefen der Provinz Posen behufs Ausreichung der Zins-Coupons-Serie 4.

Eingereicht mit der Post von:

a. (Name und Stand deutlich zu schreiben):
b. (Wohnort de s hieden):
c. (nächste Poststation):

Bezeichnung der Talons nach:

Littr.:	Laufende Nummern	Stückzahl:
A.		
B.		
C.		
D.		

Eingetragen in die Cent olle:

Summa Stückzahl . . .

Den Empfang der den obenverzeichneten Talons entsprechenden . . . Stück Couponsbogen Serie 4, mit den Coupons Nr. 1 bis 16 nebst neuen Talons bescheinigt.
. den 187 .

Aufruf!

Ein schweres Unglück hat die Stadt Meiningen befallen: von 653 Wohnhäusern sind am 5. September innerhalb weniger Stunden über 200 abgebrannt, über 2350 Personen sind obdachlos und haben vielfach nichts als das nackte Leben gerettet. Die Not ist sehr groß, namentlich bei bevorstehendem Winter. Es ist ein Comits zusammengetreten, um Gaben in Empfang zu nehmen und zu verteilen. Geld, Kleidungsstücke, Bettlen, Brot, überhaupt jede Gabe ist willkommen.

Meiningen, den 7. September 1874.

Das Hilfscomité.

Präsident: Gebaldt, Geh. Regierungsrath.

Heute Donnerstag von 9—12 Uhr,

2—6

morgen Freitag " 9—12 "
findet eine Ausstellung von Kindergartenarbeiten in meinem Tröbel'schen Kindergarten statt, woher er gebeten einlädt

F. Aarons,

Borsteherin, Schuhmacherstr. 15, I. Et.

Posen, den 10. Sept. 1874.

Möbel- u. Flügel-Auktion.

Umzugshalber einer Familie werde ich Freitag, den 11. d. von 9 Uhr ab Sapientias 6 verschiedene Möbel, als: Garderoben, Wäsch und Küchenmöbel, zwei Mahagoni-Bettstellen mit Sprungfedern-Matratzen, Auszieh- und andere Tische, eine

Wormerk,

worunter über 40 Morgen gute Wiese und 10 Morgen Birken-Wald ist, auch einen sehr schönen Dorftisch hat, auch Willens, mit oder ohne Inventar sofort zu verkaufen.

Käufer wollen sich direkt an mich wenden.

Josef Paczkowski,
Brauereibesitzer in Gnesen.

200 Thlr.

werden von einem Beamten auf eine Lebens-Versich.-Police von 600 Thlr. g. hohe Zinsen auf 1 Jahr gefordert. Offerten in d. Exped. d. Zeitung sub L. M. 32.



Der Verkauf sprungsfähiger Böcke aus heilsamer Rambouillet-Stammischäferei beginnt am 26. Septbr. früh 11 Uhr.

Orla bei Koźmin.

Kindergeraden sind vorrätig Do-

minikanerstr. 7, 1. Etage.

B. Alsch's Wittwe.

Markt 27/28 ist eine Wohnung von 4 Stuben zu vermieten. — Näheres

2 Treppen beim Wirth.

Zeugniß.

Unterzeichnete kann nicht umhin, hierdurch bekannt zu machen, daß meine einzige Tochter in ihrem 14 Jahre an heftigen Schmerzen im Hüftgelenk leidet, welches die Aerzte das „Freiwillige Hinfallen“ nennen; trotzdem ich für deren Hilfe Hunderte von Thaler verausgabt, fand sich doch kein Mittel, welches meine Tochter von ihrem Leiden erlöste. Da die Schmerzen bei alledem sich vermehrten, versuchten wir das von einem Freunde uns empfohlene Glöckner'sche Zug- und Heilstäbster, welches dieser selbst bei verschiedenen Leidern mit bestem Erfolg angewendet, genau nach Anweisung, und ist meine Tochter nach ca. 6 monatlichem Gebrauch von ihrem 8 jährigen Leiden vollständig hergestellt worden, so daß ich dieses Pfaster Federmann auf's Gewissenhaftest empfehlen kann.

G. A. Schubert, Wirthschafts- und Ziegelsebelsitzer in Scheiba bei Seidenberg, Ober-Lautitz.

* Echt mit dem Stempel:

M. RINGELHARDT

auf der Schachtel versehen zu beziehen a Schachtel 5 und 3 Sgr. aus der Nothen Apotheke (A. Pfuhl) in Posen, Nothen Apotheke in Insterburg, aus dem Hauptdepot für Oberschlesien Kränzelmarkt-Apotheke (Dr. Germenta) in Breslau c. Fabrik in Görlitz bei Leipzig.

N.B. Ohne oben angeführten Stempel ist das Pfaster nicht echt.

Für 15 Sgr. pro Quartal

(mit Bestellgeld 181 Sgr.)

aboniert man auf die billigste täglich erscheinende Zeitung:

„Elbinger Post“.

welche in gedrängter Kürze alle politischen Ereignisse von Wichtigkeit, zahlreiche Korrespondenzen aus allen Orten der Provinz reichhaltige „Elbinger Lokalnotizen“, einen sorgfältig gewählten Unterhaltungsteil, Börsennachrichten etc. enthält. Durch die übersichtliche, objektive Darstellung der Mittheilungen und die auffallende Billigkeit ihres Preises, welcher auch den weniger Bemittelten in den Stand setzt, sich diese Tageszeitung zu halten, gehört die „Elbinger Post“ schon jetzt zu den gelesensteinen Volkszeitungen und ist allgemeinsten Verbreitung zu empfehlen, da sie nur 15 Sgr. bei allen Postanstalten kostet.

Rechenschafts-Bericht

der
Firmeninhaber der Bank für Landwirthschaft und Industrie
Kwilecki, Potocki & Co. in Posen
für das Jahr vom 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874.

IV. Jahrgang.

A.

Debet.	Credit.	Debet.	Credit.
5,345,283	1 1	5,343,832	17 2
—	879,350	—	—
130,800	—	130,800	—
—	20,640	9	—
2,402,728	14 6	2,094,577	8 5
964,021	5 5	932,608	1 3
39,602	5	74,116	24
594,001	3 3	609,261	20 5
258,487	12 11	329,362	4 5
16,795	3 6	72,545	7 6
348,703	15 6	483,758	18 6
29,859	20 6	12,824	24
2,123	16	—	—
14,140	12 10	314	8 6
93,650	—	—	93,650
6,213,182	7 6	5,897,456	3 1
—	211	—	—
934	10	1,433	20
41,718	15	43,738	15
300,000	—	300,000	—
16,796,030	23	16,796,030	23
—	—	1,214,175	15 5
—	—	5 1,214,175	15 5

B.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.	Credit.
Effekten-Conto	—
Zinsen-Conto	—
Commissions-Conto	—
Contocorrente-Conto	—
Handlungskosten-Conto	—
Einrichtungskosten-Conto, 10 p.C. Amortisation	18,826
Breslauer Filiale Gewinn- und Verlust-Conto	212
Verlust pr. Saldo	11,637
—	—
69,989	9 —
—	—
69,989	9 —

C.

Bei der Breslauer Filiale gestaltete sich die Brutto-Bilanz
pr. 30. Juni cr.

Debet.	Credit.	Debet.	Credit.
Anlage-Capital-Conto	—	300,000	—
Gassa-Conto	1,560,849	4 2 1,544,931	3 11
Einrichtungskosten-Conto	1,173	27	—
Gewinn- und Verlust-Conto	25,740	6 5	—
Handlungskosten-Conto	16,038	11 7	2,848 26 6
Contocorrente-Conto	2,580,558	6 6 2,317,372	1 3
Commissions-Conto	756,619	29 9	765,697 10 1
Effekten Conto	402,052	13 5	403,726 23 9
Zinsen-Conto	4,038	19 11	19,907 28 3
Wechsel-Conto	283,671	7 1	276,257 27 1
—	—	7,413	10
5,630,742	5 10	5,630,742	5 10
326,621	4 —	326,621	4 —

D.

Gewinn- und Verlust-Conto der Breslauer Filiale.

Debet.	Credit.
Gewinn- und Verlust-Conto	—
Handlungskosten-Conto	—
Einrichtungskosten-Conto	davon gehen ab laut Inventur
Kommissions-Conto	dazu kommen laut Inventur
Effekten-Conto	dazu kommen laut Inventur
Zinsen-Conto	davon gehen ab laut Inventur
Saldo-Verlust	—
25,740	6 5
13,189	15 1
216	18 6
9077	10 4
666	20 6
1674	15 4
261	2
15869	8 4
39	27 6
—	—
15,829	10 10
11,637	11
39,146	10 —
39,146	10 —

Gebirgs-Heidelbeersaft
offerirt
Edmund Schubert,
Lauban i. Schles.

Dr. Marquart's
Pepsin-Essenz,
Dr. Linck's
Pepsin-Pastillen.
Rationelle Hilfsmittel bei Verdauungsschwäche, vorrätig in Posen bei Apotheker R. Kirschstein.

Gebirgs-Himbeersaft

offerirt
Edmund Schubert,
Lauban i. Schles.

Zwei geräumige unmöblirte Zimmer in der ersten Etage sind pr. 1. Oktober zu vermieten Wronski str. 17.

Wohnungen: Gr. Gerberstr. 55.

Bergstraße Nr. 4 ist die Wohnung in der 1. Etage, bestehend aus 7 Zimmern, Küche und Zubehör, vom 1. October oder sofort zu vermieten.

Für kleinere Familien sind einige Wohn. a 60 Thlr. Graben 12b. z. verm.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern und Küche, ist für den Winter Graben 12b. billig zu vermieten.

Ein möbl. Zimmer ist im zweiten Stock links ein möbl. Boderzimmer von 1. October c. ab zu verm.

2 freundl. Zimm. m. Balk. (ohne Möb. u. ohne Küche bill. zu verm.

Dr. J. Jerzykowksi, Grün. Pl. I. II.

Die 1. Et. v. 4 Zimm., Küche zt. ist v. 1 Ott. Haldorffstr. 26 zu verm.

St. Adalbert 3 ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben und Küche zu vermieten.

2 möbl. Zimmer sind sofort Kl. Nit. str. 5, 2 Dr. zt. zu verm.

Die Berliner Börsen-Zeitung

ist das umfang- und inhaltsreichste, sowie das bei Weitem verbreitetste finanzielle Fachblatt Deutschlands und zugleich eine politische Zeitung im weitesten Sinne des Wortes. Sie gewährt ihren Abonnenten nach zwei Seiten hin volle Befriedigung. Die **Abend-Ausgabe** mit ihren zahlreichen tabellarischen Zusammenstellungen, Verlosungslisten etc., bringt in promptester Weise alle sachlichen Mittheilungen so wie eingehende Besprechungen über alle Vorkommnisse auf dem Gebiete des Handels, der Börse und der gesammten Industrie.

Die **Morgen-Ausgabe** dagegen mit ihren politischen Besprechungen, ihren allseitigen Mittheilungen, ihrem täglichen Feuilleton etc., bietet Alles, was eine grosse politische Zeitung bringen kann und bringen muss. Der Fülle und der Genauigkeit ihrer Nachrichten und der objectiven Gründlichkeit ihrer Erörterungen verdankt die „**Berliner Börsen-Zeitung**“ die grosse Verbreitung und das grosse Ansehen, deren sie sich erfreut. Da die Zeitung auch fast für die Gesamtheit aller Deutschen Actien-Unternehmungen officielles Publikations-Organ ist, ausserdem die bei Weitem grösste Zahl der Deutschen Gerichte die Firmen-Registrierungen, Concours-Eröffnungen, Aufgebote u. s. w. durch dieselbe veröffentlicht, so finden die Leser auch in dem Inseratentheile der Zeitung eine Menge von Mittheilungen allgemeiner Interessen.

Sie erscheint täglich zweimal und zwölfmal in jeder Woche, kostet quartaliter 2 Thlr. 15 Sgr. für Berlin und 3 Thlr. für ganz Deutschland und Oesterreich. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an, hier am Orte alle Zeitungs-Spediteure, sowie die unterzeichnete

Expedition der „Berliner Börsen-Zeitung“.

(Berlin W., Kronen-Strasse Nr. 37.)

Eine Wirthschafterin, die in allen Zweigen der Haus- u. Landwirths. vertraut, der deutsch. u. poln. Sprache mächtig, wünscht Stellung vom 1. Oct. d. J. Offeren 222 poste rest. Creubura D. S.

Eine geprüfte **Erzieherin**, musikalisch, die fertig französisch spricht, sucht Stellung. Offeren nimmt die Exped. der Pol. Ztg. sub. Nr. 336 entgegen.

Alte Betshule. Die Männerstelle Nr. 8 ist zu verkaufen, oder zu vermieten. Kl. Gerberstr. 11, 1 Tr. r.

Familien-Nachrichten. Gestern Abend 9 Uhr wurden durch die Geburt eines kräftigen Mädchens erfreut Paulsdorf, d. 9. Sept. 1874.

Anders und Frau. Heute früh entstieß sonst nach

furzen aber schweren Leiden unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Großvater, Bruder und Schwager der Kaufmann Mannas Ephraim im 70. Lebensjahr. Die Beerdigung findet Donnerstag, Nachmittags 4 Uhr statt. Posen, 9. September 1874.

Die trauernden Hinterbliebenen. Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 8 Uhr entzifferte der Tod unsern geliebten Vater und Gatten, den pensionierten Steuer-Aufseher und Bauerngutsbesitzer

C. Heinr. Ischeschel, welches Bekannte und Verwandten hierdurch ganz ergeben anzeigen Nieder-Zeditz bei Fraustadt, den 8. September 1874.

Die tief betrübt. n. Hinterbliebenen.

Saison-Theater in Posen.

Donnerstag den 10. September: Erstes Gastspiel des Fräulein Helene v. Racovitsa aus Wien.

Eine Frau, die in Paris war.

Lustspiel in 3 Akten von G. v. Moser.

** Marie v. Schönberg, Wittwe: Fr. v. Racovitsa.

Plauderkunden.

Lustspiel in 1 Akt von Uhde.

** Hortense v. Walleroth, eine junge

Wittwe: Fr. v. Racovitsa.

Freitag den 11. September: Gastspiel des Fräulein v. Racovitsa.

Sonnabend den 12. September: Gastspiel des Herrn Reubke.

Auf Verlangen:

Extra-Vorstellung.

Kabale und Liebe.

Trauerpiel in 5 Akten von Friedrich

v. Schiller.

Emil Taubers Volksgarten-Theater.

Donnerstag: Doctor Nobin.

Gin berliner Flickschneider.

Zainhäuser, oder: Die Keilerei

auf der Wartburg. — Der hun-

dertjährige Greis.

Die Direktion.

B. Heilbronns Restaurant,

Täglich große Gesang-

Soiree.